

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

EU-Schulprogramm: In welchem Umfang kommen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Lieferanten in Niedersachsen zum Zuge?

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 12.07.2023 - Drs. 19/1904 an die Staatskanzlei übersandt am 13.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 08.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Schuljahr 2022/2023 nahmen 958 niedersächsische Schulen und 694 niedersächsische Kindertageseinrichtungen an dem EU-Schulprogramm teil, welches die Verteilung von Obst, Gemüse und Milch an den Bildungseinrichtungen in Niedersachsen ermöglicht. Dieses Programm zielt auf die Förderung der Entwicklung von gesundem Essverhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anzahl der am EU-Schulprogramm in Niedersachsen teilnehmenden Bildungseinrichtungen hat sich weiter erhöht. Im Schuljahr 2023/2024 werden 1 261 Schulen und 827 Kindertageseinrichtungen an diesem Förderprogramm teilnehmen.

1. Wie viele niedersächsische Schulen und Kindertageseinrichtungen, die im Schuljahr 2022/2023 an dem Programm teilgenommen haben, nehmen aktuell nicht mehr am Programm teil und warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Art der Einrichtung)?

128 Bildungseinrichtungen, die im Schuljahr 2022/2023 am EU-Schulprogramm in Niedersachsen teilgenommen haben, nehmen im Schuljahr 2023/2024 nicht erneut teil.

Hierzu gehören, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, nachstehende Bildungseinrichtungen:

- | | |
|----------------------------|---|
| – Heidekreis | 2 Kindertageseinrichtungen |
| – Krf. Stadt Braunschweig | 2 Kindertageseinrichtungen |
| – Krf. Stadt Delmenhorst | 2 Kindertageseinrichtungen |
| – Krf. Stadt Oldenburg | 4 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule |
| – Krf. Stadt Osnabrück | 1 Kindertageseinrichtung |
| – Krf. Stadt Salzgitter | 4 Kindertageseinrichtungen |
| – Krf. Stadt Wilhelmshaven | 3 Kindertageseinrichtungen |
| – Krf. Stadt Wolfsburg | 1 Kindertageseinrichtung |
| – Landkreis Ammerland | 3 Kindertageseinrichtungen |
| – Landkreis Aurich | 2 Kindertageseinrichtungen |

– Landkreis Celle	2 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
– Landkreis Cloppenburg	1 Kindertageseinrichtung und 2 Schulen
– Landkreis Cuxhaven	3 Kindertageseinrichtungen und 4 Schulen
– Landkreis Diepholz	3 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Emsland	1 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
– Landkreis Friesland	2 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
– Landkreis Gifhorn	3 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
– Landkreis Göttingen	1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
– Landkreis Grafschaft Bentheim	1 Schule
– Landkreis Harburg	6 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Hildesheim	1 Kindertageseinrichtung und 2 Schulen
– Landkreis Northeim	1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
– Landkreis Oldenburg	1 Schule
– Landkreis Osnabrück	6 Kindertageseinrichtungen und 3 Schulen
– Landkreis Peine	3 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Rotenburg (Wümme)	3 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Schaumburg	1 Kindertageseinrichtung und 2 Schulen
– Landkreis Stade	3 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Uelzen	1 Schule
– Landkreis Vechta	2 Kindertageseinrichtungen
– Landkreis Verden	2 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
– Landkreis Wesermarsch	1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
– Landkreis Wittmund	2 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
– Landkreis Wolfenbüttel	2 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
– Region Hannover	16 Kindertageseinrichtungen und 10 Schulen

Zu den Gründen, warum sich diese 128 Bildungseinrichtungen nicht erneut um eine Teilnahme am EU-Schulprogramm in Niedersachsen beworben haben, liegen der Landesregierung keine verbindlichen Informationen vor. Feststellbar ist, dass einige Bildungseinrichtungen eine fristgerechte Bewerbung versäumt und sich nach Möglichkeiten einer späteren Bewerbung erkundigt haben. Andere Bildungseinrichtungen haben keine vollständige Bewerbung abgegeben. Bildungseinrichtungen, die aufgrund negativer Erfahrungen nicht mehr am Förderprogramm teilnehmen wollen, sind nicht bekannt bzw. haben keine entsprechenden Rückmeldungen gegeben.

2. Wie vielen Bewerbungen konnte für das Schuljahr 2023/2024 keine Teilnahme bestätigt werden und warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Art der Einrichtung)?

Allen Bildungseinrichtungen, die eine vollständige und fristgerechte Bewerbung abgegeben haben, ist die Teilnahme am EU-Schulprogramm in Niedersachsen im Schuljahr 2023/2024 durch Veröffentlichung bestätigt worden.

Insgesamt 110 Bildungseinrichtungen haben ihre Online-Bewerbung begonnen, aber nicht abgeschlossen oder ihre Bewerbung im Online-Portal zwar abgeschlossen, aber keine Bewerbungsunterlagen zugesandt.

Zu diesen nicht vollständigen, nicht berücksichtigbaren Bewerbungen gehören, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, nachstehende Bildungseinrichtungen:

- Krf. Stadt Braunschweig 6 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
- Krf. Stadt Osnabrück 1 Kindertageseinrichtung
- Krf. Stadt Salzgitter 1 Kindertageseinrichtung und 2 Schulen
- Krf. Stadt Wilhelmshaven 1 Kindertageseinrichtung
- Krf. Stadt Wolfsburg 2 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Ammerland 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Aurich 1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
- Landkreis Cloppenburg 1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
- Landkreis Cuxhaven 2 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Diepholz 3 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Emsland 2 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
- Landkreis Friesland 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Gifhorn 1 Kindertageseinrichtung und 3 Schulen
- Landkreis Göttingen 2 Kindertageseinrichtungen und 1 Schule
- Landkreis Grafschaft Bentheim 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Hameln-Pyrmont 1 Schule
- Landkreis Harburg 1 Schule
- Landkreis Helmstedt 4 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Hildesheim 4 Kindertageseinrichtungen und 4 Schulen
- Landkreis Lüneburg 3 Schulen
- Landkreis Nienburg (Weser) 1 Schule
- Landkreis Northeim 1 Kindertageseinrichtung und 2 Schulen
- Landkreis Oldenburg 1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
- Landkreis Osnabrück 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Osterholz 2 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Osterode am Harz/alt 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Peine 1 Kindertageseinrichtung und 1 Schule
- Landkreis Rotenburg (Wümme) 2 Kindertageseinrichtungen und 3 Schulen
- Landkreis Stade 4 Kindertageseinrichtungen
- Landkreis Uelzen 1 Kindertageseinrichtung
- Landkreis Vechta 2 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
- Landkreis Verden 2 Kindertageseinrichtungen und 2 Schulen
- Landkreis Wittmund 1 Kindertageseinrichtung

- Landkreis Wolfenbüttel 3 Kindertageseinrichtungen
- Region Hannover 12 Kindertageseinrichtungen und 9 Schulen

3. Wie viele neue Lieferanten konnten für das Schuljahr 2023/2024 dazugewonnen werden?

Bisher haben elf neue Lieferanten die Zulassung von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erhalten: davon vier mit Sitz in der Hansestadt Hamburg, einer mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und sechs mit Sitz in Niedersachsen.

Die Beantragung der Zulassung als Lieferant ist ganzjährig möglich und an keinen Termin gebunden.

4. Wie viele der Lieferanten, die für das Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung standen, stehen im Schuljahr 2023/2024 nicht mehr zur Verfügung und warum nicht?

Im Schuljahr 2022/2023 haben fünf Lieferanten ihre Tätigkeit eingestellt: davon einer aus Altersgründen, einer wegen Umbaumaßnahmen, einer wegen Produktionseinstellung bzw. Geschäftsaufgabe, einer wegen des Fehlens belieferbarer Bildungseinrichtungen sowie einer, der bereits über längere Zeit keine Bildungseinrichtungen mehr beliefert hat.

Ob alle zugelassenen Lieferanten im Schuljahr 2023/2024 weiter tätig sein werden, kann erst nach Beginn des Schuljahrs festgestellt werden.

Unter den zugelassenen gelisteten Lieferanten gibt es einige Lieferanten, die seit mehreren Schuljahren keine Bildungseinrichtungen mehr beliefert haben.

5. Wie hoch ist der Anteil des in Niedersachsen angebauten Obstes und Gemüses, welches im Rahmen des EU-Schulprogramms an niedersächsische Schulen und Kindertagesstätten ausgeliefert wird?

Kindertagesstätten nehmen ausschließlich mit der Programmkomponente Milch am EU-Schulprogramm in Niedersachsen teil.

Eine Aussage über den Anteil des in Niedersachsen angebauten Obstes und Gemüses an den gelieferten Erzeugnissen ist nicht möglich.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. plant sie, um den Anteil des in Niedersachsen angebauten Obstes und Gemüses, welches im Rahmen des EU-Schulprogramms ausgeliefert wird, zu erhöhen?

Zu den im Rahmen des Förderprogramms verpflichtend einzuhaltenden Angebotskriterien für Obst und Gemüse gehören Regionalität, Saisonalität und Vielfalt. Zur Stärkung von saisonalen und auch regionalen Erzeugnissen wird im Schuljahr 2023/2024 das Angebot von Südfrüchten auf Zeiten beschränkt, in denen das Angebot der hiesigen Erzeugnisse nicht ausreichend zur Verfügung steht. Ausschließlich die bei den Kindern sehr beliebten Bananen werden weiter ganzjährig angeboten. Weitere Maßnahmen sind zurzeit nicht geplant.

7. Aus welchen Gründen wurde bei der Auswahl der im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellten Erzeugnisse auf die Kriterien „Fairer Handel“ und „Nutzen für die Umwelt“ verzichtet, gerade im Hinblick auf die aus anderen Ländern zu beziehenden Produkte, wie z. B. Mango?

Bei der Bepreisung der im Rahmen des EU-Schulprogramms in Niedersachsen gelieferten Erzeugnisse wird zwischen Erzeugnissen aus konventionellem und ökologischem Anbau differenziert. Diese Unterscheidung gilt auch für die exemplarisch angeführte Mango. Die Einführung weiterer Differen-

zierungen und Kriterien und auch die Vorgabe, welche Siegel und Zertifizierungen zum Tragen kommen sollen, würde für eine Komplizierung des Verfahrens sorgen. Jedem Lieferanten ist es zudem uneingeschränkt möglich, gerade bei zugekaufter Ware freiwillig weitere Kriterien in seinem Angebotssortiment zu berücksichtigen.